

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgepalte Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 9. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigt geruht: Den Regierungs-Räthen Lenz und Sauerhering zu Hannover den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Paris, 10. Juni. Der „Konstitutionnel“ tritt der Agitation der Journale, Betreffs der Annexion Luxemburgs, entgegen. Frankreich konstatirt den festen Willen, die von den Kabinetten durch die Londoner Konferenz geschaffene Stellung Luxemburgs aufrechtzuhalten. Florenz, 10. Juni. Die Deputirtenkammer lehnte die Steuerbefreiung italienischer Rententitel im Auslande ab.

Der Ausgang der Finanz-Debatte in Wien.

Mit einem fast glänzend zu nennenden Siege für die Sache des Rechts und der Staatslehre hat der parlamentarische Kampf geendet, welcher drei Tage gedauert und in welchem die besten Kräfte des Abgeordnetenhauses engagirt waren. Mit 113 gegen 46 Stimmen wurde der von der Majorität des Ausschusses gestellte Antrag auf eine Zinsenreduktion mit 25 pCt. abgelehnt und der durch ein Amendement des Abgeordneten Eippmann bedeutend verbesserte Antrag der Minorität zum Beschluß erhoben. Der ursprüngliche Antrag der Minorität fand in dem Steuerhoheitsrechte des Staats seine Begründung; allein indem die Unabänderlichkeit der 20proc. Besteuerung des Kupons nicht ausgesprochen wurde, blieb nur noch in abstracto ein Unterschied zwischen ihr und der Majorität übrig, denn es ist in der Praxis ganz einerlei, ob der Abzug „Besteuerung“ oder „Reduktion“ genannt wird, wenn die Aussicht benommen ist, je wieder in den Besitz der vollen Rente zu gelangen. Nun werden allerdings nicht so bald die Zeiten herankommen, welche es der selbst wohlmeinendsten österreichischen Finanzverwaltung gestatten dürften, den beschlossenen Besteuerungssatz herabzumindern. Aber mit dem Amendement Eippmann ist der österreichische Staatsgläubiger vor weiterer Verkürzung wenigstens durch die konstitutionelle Regierung gesichert. Nie wird es von nun an eine Volksvertretung wagen dürfen, den gefassten Beschluß, daß die jetzige Grenze der Kuponbesteuerung nicht weiter überschritten werden dürfe, unzulänglich. Für das Opfer, welches die österreichischen Staatsgläubiger zu Gunsten einer definitiven Regelung des österreichischen Etats in gleicher Weise wie die anderen Besitzarten bringen, erkaufen sie die werthvolle Sicherheit, daß der Rest der Rente unangefastet bleibt.

Der Gedanke des Rechts, aber auch der des österreichischen Staatskredits, hat eine Art Triumph errungen, der um so werthvoller ist, als er das Gefühl der Solidarität zwischen der Kammer und dem parlamentarischen Ministerium auf das glänzendste manifestirte. Die durch das unvorsichtige Verhalten der Regierung ganz aus Rand und Band gerathene Parteidisziplin hat sich in dem Feuer der Finanzdebatte wieder gefestigt. Es bedurfte der entschiedensten und wiederholten Erklärung des Ministerpräsidenten Fürsten Carlos Auersperg, daß die gegenwärtige Regierung den Antrag der Ausschlußmajorität, falls er zum Beschluß erhoben werden sollte, unter keiner Bedingung durchführen könne, um die vielen wankenden und schwankenden Mitglieder (zumeist aus dem Centrum des Hauses) fester an die von der Regierung vertretene Sache zu binden.

Das parlamentarische Ministerium wird es sich aber zur Wipigung dienen lassen, künftig nicht mehr außer Fühlung mit der Majorität zu bleiben. Nur weil dieser innige Kontakt zwischen Regierung und Mehrheit ganz fehlte, geschah es, daß die Reihen der Majorität von Verwirrung erfaßt wurden. Der Zusammenhang zwischen Ministerium und Vertretung darf auch nicht einen Moment zerrissen werden, wenn nicht der ganze parlamentarische Apparat gefährdet sein soll. Die Drohung mit dem Rücktritte des Kabinetts ist eine scharfe Waffe und sie hat diesmal ihre Wirkung gethan, aber, öfter versucht, wird sie stumpf.

Nebrigens hatte der Berichterstatter der Majorität sein Schicksal schon vorausgesehen, indem er das Referat abgab. Eine von Dr. Rechbauer beantragte und mit großer Majorität angenommene Resolution wahrn den Rechtsstandpunkt der Vertretung jenen Staatsschulden gegenüber, welche ohne verfassungsmäßige Mitwirkung des Reichsraths kontrahirt wurden. Das Haus erklärt in dieser Resolution, daß es bloß aus höheren politischen Rücksichten diesmal die Zahlung der in erwähnter Weise ausgenommenen Schulden genehmige. Das Kapital, und zumal das ausländische, wird sich hoffentlich diese Resolution ad notam nehmen und nicht mehr wie unter dem Siftrungsministerium eine gegen alles Recht aufgenommene Operation unterstützen.

Die Entscheidung ist mit dem §. 1. getroffen. Die einfache, schlichte, aber mit eiserner Logik gegliederte Rede des Finanzministers Dr. Brestel und die entschiedene Erklärung des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg haben diese Entscheidung, die auch innerhalb des Nordbundes mit Freuden begrüßt wird, herbeigeführt.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 9. Juni Die Besserung in dem Befinden des Grafen Bismarck ist bereits soweit vorgeschritten, daß die Aerzte ihm gestatten, im Garten umher zu spazieren. Der Ausschuß des Bundesraths für das Rechnungswesen hat den Entwurf eines Gesetzes in Bezug auf einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten ausgearbeitet und dem Bundesrath zur Genehmigung vorgelegt. Die Hauptpunkte umfassen

das Heimathrecht, die Heranziehung zu direkten Steuern, die Zulässigkeit der Beschlagnahme der Dienstehelnden, die Begünstigungen für die Hinterbliebenen der Bundesbeamten hinsichtlich der Besteuerung ihrer Pensionen und die gegenüber den Bundes-Beamten zur Geltung kommenden strafgesetzlichen Bestimmungen.

Der General-Telegraphendirektor v. Chauvin bezieht sich heute Abend zum Kongreß der europäischen Telegraphen-Verwaltungen nach Wien, wo einerseits besprochen werden soll, ob die auf dem Kongreß zu Paris im Jahre 1865 als allgemein gültig aufgestellten Bestimmungen für den internationalen Telegraphen-Verkehr sich bewährt haben, oder ob Abänderungen wünschenswerth erscheinen, und wo andererseits neue Vorschläge, welche von den Telegraphen-Verwaltungen für die Verathung proponirt worden sind, geprüft werden sollen. Die Dauer der Abwesenheit des Herrn v. Chauvin ist auf 4 Wochen berechnet. Derselbe wird gleichzeitig die Gelegenheit benutzen, um mit den Vertretern der österreichischen, bayrischen, württembergischen, badischen und niederländischen Telegraphen-Verwaltungen Besprechungen zu halten, in welcher Weise neue Arrangements zur Regelung der telegraphischen Verhältnisse der bisher zum deutsch-österreichischen Telegraphen-Verein gehörenden Staaten getroffen werden können, da durch die Vereinigung des gesamten Norddeutschen Telegraphenvereins an einer Stelle dieser Verein hinfällig geworden ist. Herr v. Chauvin wird entsprechende Vorschläge machen, nach welchen Preußen besondere Verträge mit Oestreich, den Niederlanden und den Süddeutschen Staaten, welche unter sich eine engere Vereinigung bilden können, als empfehlenswerth bezeichnen wird.

Der Entwurf zu einem Postvertrage mit Rumänien ist vereinbart, und hat sich der rumänische Bevollmächtigte nach Wien begeben, woselbst er ebenfalls wegen neuer Regelung der postalischen Verhältnisse unterhandeln wird. Es wird darauf ankommen, daß Oestreich seine besondern Postrechte in Rumänien, wo es viele Postanstalten besitzt, aufgibt. Nachdem ein solches Arrangement mit der österreichischen Regierung getroffen ist, wird der rumänische Bevollmächtigte zur Schlußverhandlung wieder hierher zurückkehren.

W.T.B. Berlin, 9. Juni. Sitzung des Norddeutschen Bundesraths. Vorsitzender Staatsminister v. Friesen. Der Bundesrath genehmigte die abändernden Beschlüsse des Reichstags zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Pensionirung der Angehörigen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, genehmigte ferner, daß das Präsidium zunächst mit Großbritannien, event. auch mit anderen seefahrenden Staaten über Herbeiführung eines nationalen Systems der Schiffsvermessung in Verhandlung trete, und zwar auf Grund der englischen Messungsmethode, jedoch mit Annahme metrischer Maße. Ein vom 7. Auschuß vorgelegter Gesetzentwurf, betreffend einzelne Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, wurde mit einigen Änderungen angenommen, ebenso der Entwurf einer Konjunkturkonvention mit Italien.

In militärischen Kreisen vernimmt man gegenwärtig mit großer Bestimmtheit, daß man sich an maßgebender Stelle aus strategischen Rücksichten endgiltig dafür entschieden haben soll, Erier zu einem besitzigten Waffenplatz erster Klasse zu erheben.

△ Von der Absicht des Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Herrn v. Schleinitz, nach seinem Jubiläum aus dem Staatsdienste auszuscheiden, ist in Regierungskreisen bisher nichts bekannt.

Die zahlreichen Präsidentenstellen, welche in den letzten Monaten bei den Gerichten 2. Instanz vakant geworden, sind von dem Justizminister Leonhard nicht anders besetzt als früher. Der Schwager des Kultusministers v. Mühlner, v. Gohler, ist Nachfolger des Kanzlers v. Zander in Königsberg, der Bruder Mühlners, bisher dritter und jüngster Direktor beim hiesigen Stadtgericht, Vicepräsident des Kammergerichts geworden. Zwei Männer, die von den politischen Prozessen in Königsberg bekannt sind, Becker und Zweigert, sind zu Oberpräsidenten in Insterburg und Arnberg ernannt. Einer der hervorragenden preussischen Juristen, der Vicepräsident v. Rönne in Glogau, ist auch diesmal übergegangen worden.

Dem Pariser „Moniteur“ wird aus Peking vom 3. April geschrieben, daß der außerordentliche Bevollmächtigte Preußens für China am 30. März in dem Tsung-li-janen des Reiches (dem Ministerrathe) empfangen worden und daselbst seine neue Eigenschaft als Vertreter des Norddeutschen Bundes zur Kenntniß gebracht habe.

In Sachen der Welfenlegion entnehmen wir einer Korrespondenz der „R. Z.“ Folgendes: Nachdem gestern Abend das „Journal de Paris“ die Liste sämtlicher 751 Unterzeichner des hannoverschen Protestes gegen die Amnestie des Königs von Preußen für die Mitglieder der Welfenlegion veröffentlicht hat und die Einsender des Altentstückes, die Herren Louis Stürmann und Wasemuth, die Echtheit und Unverfälschtheit dieses Namensverzeichnis verburgen zu können geglaubt haben, ist es vielleicht nicht ohne Interesse, das Ergebnis der Untersuchung zu erfahren, welche die preuss. Botschaft in Paris durch Herrn Delarue, vereideten Handschriften-Sachverständigen des kaiserlichen Appellhofes zu Paris und der Bank von Frankreich, hat anfertigen lassen. Der Sachverständige erklärt auf Pflicht und Gewissen, daß es (das Altentstück) allem graphischen Anscheine nach was die Mehrzahl der Unterschriften betrifft, die es inne hält, in seiner Gesamtheit betrachtet, nichts ist, als ein künstliches und hinterlistiger Weise zu Stande gebrachtes Werk der Hand mehrerer Schreiber, deren Namen sich darin vorfinden und vielleicht auch noch Anderer, und daß es mithin jenes Stempels der Aufrichtigkeit entbehrt, den ein solcher in loyaler

Weise verfaßter Akt nothwendig an sich tragen müßte! Die preussische Regierung soll auf Grund dessen, und Angesichts der ungewöhnlichen Lage, welche man der Mehrheit der Mitglieder der hannoverschen Legion bereitet hat, auch geneigt sein, die Unterschriften am Fuße des gedachten Protestdokumentes als null und nichtig anzusehen und somit diejenigen jungen Leute nicht von der Amnestie auszuschließen, welche vor dem Endtermin des 1. Juli in ihre Heimath zurückkehren würden.

Seit 12 Jahren haben die Konkursverwalter Ausverkäufe bei der Steuerbehörde angemeldet und die Gewerbesteuer dafür bezahlen müssen. Durch irgend ein Versehen kam ein Ausverkauf, den der Konkursverwalter R. in Berlin leitete, nicht zur Kenntniß der Steuerbehörde, obgleich R. die Anzeige brieflich gemacht haben wollte. R. sollte in Folge dessen Strafe wegen Gewerbesteuerdefraudation zahlen, provocirte aber auf gerichtliche Entscheidung, indem er nun zugleich das Princip festzustellen suchte, daß Ausverkäufe im Konkurse nicht gewerbesteuerpflichtig seien. Das Kammergericht hat nun in Uebereinstimmung mit dem Stadtgerichte freigesprochen, annehmend, daß ein gerichtlich angeordneter Ausverkauf seitens eines Konkursverwalters zu seinen amtlichen Funktionen gehöre und deshalb nicht gewerbesteuerpflichtig sei.

Breslau, 8. Juni. In der am Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr in der fürstbischöflichen Residenz abgehaltenen Konferenz in Betreff des südlichen Thurmes der Michaeliskirche, an welcher außer Herrn Fürstbischof Dr. Förster auch Herr Polizeipräsident Frhr. von Ende sich betheiligte, legte Herr Oberbaurath Schmidt aus Wien ein umfangreiches Gutachten dahin ab, daß der ganze Kirchenbau die Genialität des Baumeisters befinde, und daß das Baumerk sowohl in den Fundamenten als in dem dazu benutzten Material den Anforderungen strengster Solidität entspreche. Erst im dritten Geschosse der beiden Thürme habe sich der Baumeister beim Uebergange aus dem Viereck zum Achteck in der Konstruktion der Gurtbogen wesentliche Fehler gegen die Gesetze der Baukunst zu Schulden kommen lassen, denen jedoch bei dem stehen gebliebenen Südturme durch Untermauerung und Verankerung noch vollständig abgeholfen werden könne. Es ist nun der Beschluß gefaßt worden, die Weiterführung des ganzen Kirchenbaues, sowohl die Verbesserungsarbeiten an dem Südturme, als auch den Wiederaufbau des eingestürzten Nordturmes dem Kreisbaumeister Herrn Lübeck zu übertragen, der sich auch bereits zur Uebernahme des Auftrags bereit erklärt hat. Schon am Sonnabend haben die Herren Lübeck und Schmidt den Thurm auf die eingedachte Weise besichtigt und die nöthige Rücksprache über die vorzunehmenden Verbesserungsarbeiten gepflogen. Von Seiten des königl. Polizeipräsidenten ist unter so bewandten Umständen die Genehmigung zum sofortigen Weiterbau erteilt worden.

Bayern. München, 8. Juni. [Dementi.] Die neueste Nummer der „Süddeutschen Presse“ erklärt offiziös die Nachricht der Pariser „Presse“, daß preussische Truppen zur Belagerung Kandau's bestimmt seien, für eine tendenziöse Erfindung.

Oestreich.

Wien, 9. Juni. Unterhaus. Angenommen wurden: der Gesetzentwurf, betreffend den Verkauf von Staatsgütern, unverändert nach den Anträgen des Ausschusses; der Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer schwebenden, durch den Staatsgüterverkauf bis Ende 1869 zu tilgenden Schuld von 25 Millionen Gulden, in dritter Lesung; der Gesetzentwurf, betreffend die Erbfolge in den Bauerngütern; endlich der österreichisch-britische Schiffsfahrtsvertrag.

Prinz Napoleon wohnte der Sitzung bei.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Juni. Unterhaus. Auf eine Interpellation Childer's erwiderte der Schatzkanzler, die Regierung sei genöthigt, von dem Hause die Botirung sämtlicher finanziellen Erfordernisse für das ganze Verwaltungsjahr zu fordern. Das neue Parlament werde hoffentlich vor Weihnachten einberufen werden können. Das Haus genehmigte die noch übrigen Klauseln der schottischen Reformbill.

London, 9. Juni. Die Dampfernachrichten aus New-York reichen bis zum 30. v. M. Johnson hat Stanberry wieder zum Generalanwalt ernannt. Benjamin Wade, der Präsident des Senats, hat eine Senatskommission niedergelegt bezüßig Untersuchung der angeblich bei dem Prozesse Johnson's vorgekommenen Bestechungen. Sämtliche Konsuln auf Haiti haben die Forderung Salvave's abgelehnt, die Flüchtlinge, welche bei denselben Schutz gesucht haben, auszuliefern.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Bekanntlich hat die rumänische Regierung der Kammer die auf die Judenverfolgungen bezüglichen Altentstücke vorgelegt. Die französische Regierung scheint erfahren zu haben, daß Bratiano entschlossen sei, die Kammer aufzulösen, wenn sie einen Tadel gegen ihn in Betreff dieser Vorgänge aussprechen würde, denn in einem inspirirten Artikel des „Konstitutionnel“ wird erklärt, eine solche Maßregel würde von den verschiedenen Mächten sicher nicht stillschweigend hingenommen werden. Offenbar will die französische Regierung nicht ruhen und rasten, bis Bratiano aus dem rumänischen Gouvernement definitiv entfernt ist. Der Fürst Karl ist in einer schwierigen Lage; er möchte es nicht gern mit Frankreich verderben, und andererseits übt Bratiano einen großen Einfluß aus. Ohne ihn würde der Fürst Karl schwerlich eine Kammermajorität gefunden haben. Die Feindseligkeit des Tuilerienhofes gegen Bratiano erklärt sich übrigens vorzugsweise aus dem Umstand, daß er in ein Komplott gegen den Kaiser (das sogenannte Complot de l'Opéra comique) verwickelt gewesen war. Bezieht sich der Prinz Napoleon nach Bukarest, so wird er wohl das Seine dazu beitragen müssen, um — wie man sich hier ausdrückt — den Fürsten Karl vor dem verderblichen Einflusse jenes Konspirators zu befreien. — Was den Prinzen Napoleon betrifft, so hat es sich die offiziöse „France“ angelegen sein lassen, die verschiedenartigsten Kommentare über dessen Reise hervorzurufen. Sie möchte dieser Reise keinen politischen Charakter beilegen, und hält es doch für lächerlich, zu glauben, daß der Prinz zu seinem Privatvergnügen reife. Man sieht, daß die „France“ mit ihrer wahren Meinung nicht herauszuwachen wagt. Freuen wir nicht, so war der Artikel im

Aufforderung an die Versender, von der undeckelten Verpackung von Geld in Briefe u. Abstand zu nehmen.

Bur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des deklarirten Werthbetrages in Briefen und Paketen, oder die Anwendung des Verfahrens der Postanweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paketen, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Minimal- oder Gewichtsporto eine Affekuranzgebühr für den deklarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orien des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind, unter und bis 50 Thlr. — über 50 bis 100 Thlr.

| | | |
|--------------------------------|----------|--------|
| für Entfernungen bis 15 Meilen | 1/2 Sgr. | 1 Sgr. |
| über 15 bis 50 Meilen | 1 | 2 |
| größere Entfernungen | 2 | 3 |

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung, welches sowohl innerhalb des Gesamtgebietes des Norddeutschen Postbezirks, als auch im Verkehre mit Bayern, Württemberg, Baden und Luxemburg zulässig ist, wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittlung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt: bis 25 Thlr. überhaupt 2 Sgr. über 25 bis 50 Thlr. 4 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Verriegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeckelten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Landgüter jeder Größe
weist zum Verkauf nach
J. Bernstein, Schifferstr. 21.

Verkauf
einer schönen Wirthschaft,
107 Morgen, davon 11 Morgen Wald, Mittel-Äder. Massives Wohnhaus und gute Wirthschafts-Gebäude. Sehr rentable Besetzung in Chmelintza bei Neustadt bei Pinne, wird in Folge eingetretenen Todesfalls des früheren Besitzers durch die hinterbliebene Wittve **Veronika Wische** für die Kaufsumme von 6000 Thlr. zu verkaufen beabsichtigt.

Wegen näheren Aufschluß belibien sich Bewerber an die Besizerin direkt in frankirten Briefen zu wenden. Unterhändler werden verboten. — Auch einem Pächter kann diese Ader-Nutzung gegen angemessene Kaution auf ca. 3 oder 6 Jahre verpachtet werden.

Das Grundstück Kleine Gerberstraße Nr. 2., welches einen Hofraum von 1 1/2 Morgen hat, und worauf ein neues, großes, massives Fabrikgebäude steht, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Nähere Auskunft beim Eigenthümer.

Eine jüdische Restauration, verbunden mit 14 Chambergarnis, welche alle ununterbrochen von Kaufleuten Berlins besetzt sind, comfortable und höchst elegant eingerichtet, in der besten Gegend Berlins belegen, ist wegen Familienverhältnisse sehr preiswürdig zu vergeben. Näheres bei **Cassel** in Berlin, Bräderstraße 35, 1 Tr.

Das **Agentur-, Kommissions-, Expeditions- u. Zulasso-Geschäft** von **Hugo Bandtke**, Komtoir **Dominikanerstr. Nr. 4.** Part., empfiehlt sich dem geehrten Publikum unter Zusicherung promptester und billigster Bedienung.

Die Mitglieder des Sterbekassen = Renten = Vereins für die Provinz Posen werden hiermit nach §. 24. des Statuts zu zwei General-Versammlungen

auf **Freitag, den 26. Juni 1868,** und **Sonnabend, den 27. Juni 1868,** Abends 7 Uhr im **Odeon** (Lamberis Salon) Bäderstraße Nr. 13 eingeladen.

- Tagesordnung für den 26. Juni:**
- 1) **Dechargirung** der Rechnungen für die Jahre 1866 und 1867,
 - 2) **Persönliche** Angelegenheiten,
 - 3) **Wahl** des **Präsidenten**,
 - 4) **Wahl** von **Direktoren** und deren Stellvertreter.

Tagesordnung für den 27. Juni:
Berathung des neuen **Statuts.**
Sollte die Durchberathung des ganzen Statuts an diesem Tage nicht zu ermöglichen sein, so findet die **Schlußberathung** **Montag, den 29. Juni, Abends 7 Uhr,** in demselben Lokale statt. **Posen, den 10. Juni 1868.**
Das Direktorium.

Die Brandenburger Spiegelglas-Versicherungsgesellschaft empfiehlt sich zur Annahme von Versicherungen für **Spiegel, Spiegelscheiben, Doppel- und Roh-Glas** gegen Hagel und sonstige Zertrümmerungen; dieselbe gewährt die möglichst billigsten Prämien und wird von dem unterzeichneten **Haupt-Agenten** jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilt. **Posen, den 10. Juni 1868.**

Hugo Bandtke,
Comptoir **Dominikanerstr. 4, Parterre.**

Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Gewährleistungs-Kapital 3 Millionen Thaler Pr. Ort.
Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Feuergefahr in Städten und auf dem platten Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände, gegen billige, aber feste Prämien. Bei Versicherungen auf mehrere Jahre werden wesentliche Vortheile bewilligt. Bei Gebäude-Versicherungen wird den gehörig angemeldeten Hypothek-Gläubigern volle Sicherstellung gewährt.

Prospekte und Antragsformulare sind bei den Unterzeichneten jederzeit gratis zu erhalten und wird von denselben jede gewünschte Auskunft bereitwilligst ertheilt. **Posen, den 10. Juni 1868.**

Der General-Agent
C. Meyer, Bergstraße 6.

Die Haupt-Agenten
Edmund v. Dzwęski, Hugo Bandtke,
St. Adalbert Nr. 5. Dominikanerstr. 4.
Stegm. Achheim, Robert Hayn, M. Ciszewski,
Wallischei 95. Breslauerstr. 22. Schützenstr. 22.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich den Herren

L. Kurnatowski & Co.

hier selbst eine **Haupt-Agentur** übertragen habe.
Paul Hill,
Posen, den 10. Juni 1868.
General-Agent der **Liverpool & London & Globe** Versicherungs-Gesellschaft.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung empfehlen wir uns zur Vermittlung von Feuer- und Lebensversicherungen zu angemessenen und festen Prämien.
L. Kurnatowski & Co.,
Posen, den 10. Juni 1868.
Haupt-Agenten der **Liverpool & London & Globe** Versicherungs-Gesellschaft.

Zum Wollmarkte

offerire ich meine **Kollgespanne** zur Anfuhr von **Wollen vom Bahnhofe** u. nach den Lagern, woselbst ich auch die **Feuer-Versicherung** übernehme; ebenso empfehle ich mich zur Uebernahme von **Woll-Expeditionen** incl. aller Unkosten und Affekuranz.

Rudolph Rabsilber in **Posen,**
Expediteur und General-Agent.

Comtoir: Breitestraße 20. und Büttelstraße 10. während des Wollmarktes noch Markt- und Breslauerstraßen-Ecke Nr. 60.

Local-Veränderung.

Mein seit 42 Jahren hier bestehendes Tuchgeschäft habe ich vom **Alten Markt (Neustrassen-Ecke) Nr. 70.** nach der schrägüberliegenden Ecke **alten Markt Nr. 68.**

verlegt.
Neumann Kantorowicz.

Berliner Wollmarkt.

Den **Herren Wollproduzenten** mache ich die ergebene Anzeige, daß ich für den am **19. Juni** beginnenden Markt den kommissionsweisen Verkauf von Wollen übernehme, und bitte ich unter Zusicherung billiger Spesen um baldgefällige Anmeldungen. Proforma-Abrechnungen stehen gerne zu Diensten.

Berlin, Heinrich Quistorp,
im Mai 1868. **Drantienburgerstr. 13, f14.**

Dresden.

Heinemann's Hôtel

zur **Stadt Leipzig,**

welches in unmittelbarer Nähe sämtlicher Bahnhöfe und Sebensmündigkeiten äußerst günstig gelegen, mit 96 gut eingerichteten Zimmern, empfehle ich einem hochgeehrten reisenden Publikum bei verhältnißmäßig billigen Preisen zur gefälligen Benutzung.

W. Heinemann,
Besitzer.

Drainage übernimmt unter Garantie, versehen mit gutem Drain-Zeuge und Leuten, ein Techniker aus **Schlesien.** Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Stein-Dachpappen,
anerkannt bester Qualität, mehrfach prämiirt,

komplette Pappbedachungen unter mehrjähriger Garantie, **Asphalt-Fußböden, englischen Steinkohlentheer, Dachlack, Portland-Cement, Mauer-Gyps, englische Chamottsteine und Chamottmörtel,** empfiehlt in bester Qualität zu den mäßigsten Preisen **die Asphalt- und Stein-Dachpappen-Fabrik** von **Moritz Victor** in **Posen,** große Gerberstraße Nr. 38. (goldene Kugel).

Moritz Milch,

Fabrik in Jerzyce bei Posen,
empfeilt seine unter Kontrolle der agrikultur-chemischen Versuchsstation in **Kuschen** bei **Schmiegel** stehenden Fabrikate und ionstigen Düngungsmittel, als:

- Staubfeines, gedämpftes Knochenmehl I.**
- Präparirtes Knochenmehl, durch Schwefelsäure aufgeschlossen.**
- Superphosphat, aus Knochenkohle.**
- Gedämpftes Knochenmehl mit 40% Peru-Guano.**
- Superphosphat mit 40% Peru-Guano.**
- Echten Peru-Guano.**
- Echten Peru-Guano, gemahlen.**
- Chili-Salpeter; Kali-Salze,**

und leistet für den Gehalt nach Inhalt der Analyse Garantie.
Vier blühende Oleanderbäume sind zu verkaufen **Salzdorffstraße Nr. 9.**
Sen, Klees und Wiesens, alt und frisch, an der **Wartze** am **Schweinemarkt** wird fort-billig zu haben bei **Busse, Mühlthor** hier. **Der Heuverkauf** gefesgt.

Das landwirthschaftliche Etablissement

S. Calvary in Posen

empfeilt seine bewährten **Düngstoffe,** und zwar:

Aufgeschlossenen echten Peru-Guano, 10 % Stickstoff, 10 % lösliche Phosphorsäure.

Der Erfolg dieses Präparats ist von den hervorragendsten Landwirthen unserer Provinz konstatiert, und nimmt dessen Verwendung immer größere Dimensionen an.

Aufgeschlossenes stickstoffreiches Knochenmehl, 5-7 % Stickstoff.

Den guten Ruf, welchen sich dieses Fabrikat erworben, verdankt es seiner sorgfältigen Zubereitung, da durch dieselbe eine innige, chemische Verbindung der Phosphorsäure mit dem Stickstoff bedingt wird und sich nicht etwa als eine mechanische Zusammenmengung von Guano und Knochenmehl erweist.

Echten Peru-Guano.
Fein gedämpftes Knochenmehl.
Superphosphate.
Speerenberger Düngergips.
Kalifalze.

Mein Lager steht unter Kontrolle der **landwirthschaftlichen Versuchsstation zu Kuschen** und wird für den angegebenen Inhalt Garantie geleistet.

S. Calvary,
Posen, Comptoir: Breitestraße 1.



Wegen Aufgabe der Pacht werde ich mein gesamtes **Plus-Inventar,** als: circa **1000 Stück Schafe** aller Altersklassen, circa **23 Stück Zugochsen** und **Jungvieh** und **30 Stück Pferde** und **Züllen;** ferner verschiedenes **todtes Wirthschaftsgeräth,** am

30. Juni c., früh 9 Uhr, loco **Krempa** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.
Krempa bei Dstrowo, im Juni 1868.

Schubert,
Gutspächter.

Z powodu oddania dzierzawy, sprzedam mój cały nadkompletny inwentarz, jako to: około **1000 sztuk owiec** wszelkich klas wieku, około **23 sztuk roboczych wolów** i **młodzianego bydła,** i **30 sztuk koni** i **zrebiat;** dalej rozmaite **martwe gospodarcze sprzęty,** **30. Czerwea r. b. z rana o godzinie 9** w **Krempie** publicznie w drodze przetargu za natychmiastową gotową zapłatę.
Krempa pod Ostrowem, w Czerweu 1868.

Szubert,
dzierzawca dóbr.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

56-57-56 1/2 b3, Juli-August 54-55-54 1/2 b3, 1/2 Br., Septbr.-Oktbr. 52 1/2 bis 53 1/2 - 53 b3 u. Br.

1371 Stück Hornvieh. Das Verkaufsgeschäft belebte sich gegen vorwiegendlich mehr durch Export, da sowohl nach der Rheinprovinz, als auch nach Hamburg umfangreiche Posten geschickt wurden; der Markt wurde von der Waare geräumt und notiren sich die Preise für 1. Qualität mit 17-18 Rt., für 2. 15-16 Rt. und 3. 13-14 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht;

1897 Stück Schweine. Es waren gegen vorwiegendlich circa 500 Schweine weniger am Markte, und da sich Begehr für die Waare zeigte, besonders fremde Käufer aus der Rheinprovinz den Markt besuchten, so limitirten sich die Preise besser als am letzten Marktage, so daß 100 Pfd. Fleischgewicht prima Waare mit 18 Thlr. und auch darüber bezahlt wurden; es blieben keine Bestände;

10,135 Stück Schafvieh. Die Zufuhr hatte sich gegen vorwiegendlich um die Hälfte gesteigert; fremde Käufer aus der Nähe und Ferne bewirkten einen schnellen Verkauf und schloß der Handel zum Limitum, daß 40 Pfund Fleischgewicht schwerer Waare circa 7 Thlr. erreichten;

764 Stück Kälber, welche zu angemessenen Preisen verkauft wurden. (B. S.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 9. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Weizen fester, bunter 650, hellbunter 620, hochbunter 690 fl. Roggen preishaltend, loco 435 fl. Hafer loco 240 fl. Spiritus loco 18 Rt. für Weizen höhere Forderungen, die Käufer nicht acceptiren.

Königsberg, 9. Juni, Nachmittags. Wetter bewölkt. Weizen fester, bunter 110 Sgr. Roggen pr. 80 Pfd. Sologewicht höher, pr. Juni 74, pr. Juni-Juli 70, Juli-August 63, pr. Herbst 61 Sgr. Gerste pr. 70 Pfd. Sologewicht fester, loco 50 Sgr. Hafer pr. 50 Pfd. Sologewicht behauptet, loco 40, pr. Juni 39 1/2 Sgr. Weiße Erbsen pr. 90 Pfd. Sologewicht 70 Sgr. Spiritus 8000% Kralles loco 18 1/2, pr. Juni 18 1/2 Thlr.

Wien, 9. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen höher, loco 8, pr. Juni 7, 15, Juli 7, 15, Novbr. 6, 28. Roggen höher, loco 6, pr. Juni 5, 15, Juli 5, 13, Novbr. 5, 11. Rüböl fester, loco 11, pr. Oktober 11. Rindvieh loco 12 1/2. Spiritus loco 2 1/2.

Hamburg, 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide-markt. Weizen loco begehrt. Weizen und Roggen auf Termine anmirt. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 154 Bankothaler Br., 153 Bd., pr. Juni-Juli 147 Br., 146 Bd., pr. Juli-August 141 Br. u. Bd. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 94 Bd., pr. Juni-Juli 94 Br., 93 Bd., pr. Juli-August 93 Br., 92 Bd. Hafer stille. Rüböl besser, loco und pr. Juni 20 1/2, pr. Oktober 22 1/2. Spiritus besser. Kaffee ruhig. Sinkt sehr stille. - Wetter trübe und kühl.

Bremen, 9. Juni. Petroleum, Standard white loco 5 1/2. London, 8. Juni, Nachmittags. Viehmarkt. Am Markt waren 4480 Stück Rindvieh und 34,210 Stück Schafe. In Rindvieh bewegte sich der Handel schleppend, englische und fremde Zufuhr war klein. In

Schafen war der Handel sehr schleppend bei kleiner englischer und doch großer fremder Zufuhr. Preise für Rindvieh 4 Sh. 2 D. a 4 Sh. 10 D., für Schafe 4 Sh. 2 D. a 4 Sh. 8 D., für Schweine 3 Sh. 6 D. a 4 Sh. 4 D. Liverpool, 9. Juni, Nachmittags. Getreidemarkt. In Weizen und Mehl gutes Geschäft zu vollen Preisen.

Liverpool (via Haag), 9. Juni, Mittags. (Von Springmann & Comp.) Baumwolle: 5-6000 Ballen Umfag. Flau. New Orleans 1 1/2, Georgia 1 1/2, fair Dholerah 9 1/2, good middling Dholerah 8 1/2, Bengal 8 1/2, good fair Bengal 9 1/2, New fair Domra 9 1/2, good fair Domra 10, Bernam 1 1/2, Smyrna 9 1/2, Egyptische 12 1/2.

Liverpool, 9. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 5000 Ballen Umfag, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Sehr ruhiger Markt. Manchester, 9. Juni, Nachmittags. (Von Hardy Nathan & Sons.) Garne, Notirungen pr. Pfund: 30r Mule, gute Mittelqualität 13 1/2 D., 30r Water, beßes Geppinnst 16 1/2 D., 40r Mawoll 14 1/2 D., 40r Mule, beße Qualität wie Taylor u. 17 D., 60r Mule, für Indien und China gefärbt 20 D. Stoffe, Notirungen pr. Stück: 8 1/2 Pfd. Shirting, prima Calvert 138 D., do gewöhnliche gute Wafes 132 D., 43 inches 17 1/2 printing Cloth 9 Pfd. 2-4 oz. 153 D. Ruhig.

Paris, 9. Juni, Nachmittags. Rüböl pr. Juni 87, 50, Juli-August 88, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 88, 50. Mehl pr. Juni 79, 25, pr. Juli-August 75, 50, fest. Spiritus pr. Juni 82, 50.

Amsterdam, 9. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-markt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine 13 fl. höher, pr. Juni 20 1/2, pr. Juli 20 1/2.

Antwerpen, 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreide-markt. Weizen unverändert, Roggen fest. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Steigend, Verkäufer mangelnd. Raffinirtes, Type weiß, loco 46, schwimmend 47, pr. Septbr. 50.

Petersburg, 9. Juni. (Produktenmarkt.) Selber Lichttag loco 47, pr. August mit Handgeld 46 1/2. Roggen pr. Juni 8 1/2, Hafer pr. Juni 5 10. Hauf loco 38. Hauf loco 3, 75, pr. Juni 3, 80.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 233 über der Dflae., Therm., Wind., Wolkenform.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 233 über der Dflae., Therm., Wind., Wolkenform.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Juni 1868 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 4 Zoll 10 2 3

Fonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 9. Juni 1868.

Preussische Fonds.

Table listing various Prussian bonds and their prices.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds from various countries.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine.

Table listing bank and credit shares and certificates.

Prioritäts-Obligationen.

Table listing priority obligations from various regions.

Eisenbahn-Aktien.

Table listing railway shares from various companies.

Gold, Silber und Papiergeld.

Table listing gold, silver, and paper money prices.

Wochen- und Monatskurse.

Table listing weekly and monthly exchange rates.

Wochen- und Monatskurse.

Table listing weekly and monthly exchange rates.

Wochen- und Monatskurse.

Table listing weekly and monthly exchange rates.

Wochen- und Monatskurse.

Table listing weekly and monthly exchange rates.

Wochen- und Monatskurse.

Table listing weekly and monthly exchange rates.

Wochen- und Monatskurse.

Table listing weekly and monthly exchange rates.